

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 17.12.2014
Sitzung Nummer:	4 (SFFGA/Si04/2014) öffentlich
Sitzungsdauer:	16:30 - 18:35 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Dr. Helga Paschke
Vorsitzende

Christiane Rütten
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Dr. Helga Paschke

Mitglieder

Herr Marcus Graubner
Frau Christel Güldenpfennig
Herr Dr. Michael Kühn
Frau Christine Paschke
Frau Annegret Schwarz

Stellvertreter

Frau Annemarie Theil

in Vertretung für Herrn Witt

sachkundige Einwohner

Frau Juliane Kleemann
Frau Kerstin Schmidt

von der Verwaltung

Frau Christiane Rütten
Herr Sebastian Stoll

Gäste

Herr Gerald Bache
Frau Marianne Heine
Herr Ewald Kittner
Frau Margot Nawitzki
Frau Iris Reifke
Frau Dorothea Richter
Herr Martin Schreiber
Frau Marion Zosel-Mohr
Herr Bernd Zürcher

IB
Kreissenorenvertretung e. V.
Caritasverband Stendal
FH Stendal
Internationaler Bund, Begegnungsstelle Stendal
FH Stendal/Vereinsvorsitzende
Lebenshilfe Stendal
Freiwilligen-Agentur-Altmark e.V.
Der Paritätische

Abwesend:

Mitglieder

Herr Bernd Witt

sachkundige Einwohner

Frau Marlies Köhn
Frau Kati Sprenger
Frau Carola Stallbaum

von der Verwaltung

Frau Birgit Hartmann
Frau Dr. Iris Schubert

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
 - 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 3. Sitzung vom 12.11.2014
 - 4 2. Lesung des Haushaltsplanes 2015 für den Teilplan 5 - Gesundheit und Soziales
 - 5 Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege für das Jahr 2015
Berichterstatter: für Verwaltung - Frau Rütten; Vertreter von Vereinen und Verbänden
 - 6 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Frau Dr. Paschke begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, sachkundigen Einwohner, Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Die ordnungsgemäße Ladung der Ausschussmitglieder wird festgestellt.

Es fehlt entschuldigt Frau Köhn und Frau Sprenger.

Von der Verwaltung fehlt entschuldigt Frau Dr. Schubert und Frau Hartmann.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 3. Sitzung vom 12.11.2014

Die Niederschrift der 3. Sitzung vom 12.11.2014 wird einstimmig festgestellt.

zu TOP 4 2. Lesung des Haushaltsplanes 2015 für den Teilplan 5 - Gesundheit und Soziales

Herr Stoll: Für den Teilplan 5 Gesundheit und Soziales gab es folgende Veränderungen:

Im Bereich der Erträge sind 400.000 € Mehrbelastungsausgleich nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch das FAG aufgenommen. So dass die Einnahmen insgesamt 1.141.000 € betragen. Bei den Maßnahmen der Gesundheitspflege werden Verwaltungsgebühren um 10.000 € erhöht, so dass im Haushalt insgesamt 100.000 € veranschlagt werden. Bei den Aufwendungen gab es ebenfalls Veränderungen so wurden die Untersuchungen durch fremde Einrichtungen um 10.000 € erhöht auf 21.000 €. Es handelt sich dabei um Laborkosten an das Landesverwaltungsamt für die Wasseruntersuchungen im Bade- und Trinkwasserbereich. Für die Maßnahmen der Gesundheitspflege Gruppenprophylaxe werden 400 € mehr ausgegeben. Das resultiert daraus, dass nunmehr

die aktuelle Kinderzahl vorliegt. Pro Kind werden 0,98 €ausgegeben. Für die Buga erfolgt eine Minimierung der Ausgaben i. H. v. 5.000 €auf 32.000 €

Frau Dr. Paschke: Die Veränderungen im Teilplan 5 werden zur Kenntnis genommen. Positiv ist zu vermerken, dass im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes ein Mehrbelastungsausgleich durch FAG-Mittel stattfindet. Im Land Sachsen-Anhalt wurden dafür 13,5 Mio. €mehr zur Verfügung gestellt.

zu TOP 5 Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege für das Jahr 2015
Berichterstatter: für Verwaltung - Frau Rütten; Vertreter von Vereinen und Verbänden

Frau Dr. Paschke: Es ist üblich, dass im Dezember eines jeden Jahres, die Mittel für die Förderung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Rahmen einer Prioritätenliste verteilt werden. Auch für das Jahr 2015 stehen 64.000 €zur Verfügung. Das ist weniger als durch die Träger beantragt wurde. Gemäß der Rahmenzuwendungsrichtlinie des Landkreises Stendal, welche alle Ausschussmitglieder erhalten haben, obliegt die Befugnis der Verteilung dem Sozialausschuss. Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege wurden zur Ausschusssitzung eingeladen und haben die Möglichkeit, zu ihrem Förderantrag einige Ausführungen zu machen. Ein Nichterscheinen hat jedoch keine Auswirkungen auf eine mögliche Förderung.

Herr Graubner: In 3 Positionen - Allgemeiner Behindertenverband, Interessengemeinschaft - Fest der Begegnung und Freiwilligen Agentur Altmark e. V. fühle ich mich befangen. Hier werde ich nicht mit abstimmen, aber sollte es Fragen zum Fest der Begegnung geben, würde ich diese beantworten.

Frau Rütten: Auf der 1. Übersicht der Förderanträge sind Maßnahmen die als Pflichtaufgaben des Landkreises Stendal eingestuft werden. Dazu gehört das Frauenhaus Stendal. Seit Jahren erfolgt die Förderung des Frauenhauses in gleichbleibender Höhe, obwohl auch hier Steigerungen der Personal- und Sachkosten für den Träger zu verzeichnen sind. Dennoch hat der Verein keine höhere Summe beantragt. Es gibt ein Vertrag aus dem Jahr 2009, der gewährleisten soll, dass bei einem nichtbestätigten Haushalt die erforderliche Maßnahme durchgeführt werden kann.

Frau Richter/Frau Nawitzki- Frauenhaus Stendal: Beim Landkreis Stendal und bei der Stadt Stendal beantragen wir seit Jahren dieselbe Summe, weil uns bekannt ist, dass nicht mehr Mittel zur Verfügung stehen. In diesem Jahr haben wir 4.000 €vom Land mehr bekommen, so dass wir tarifliche Steigerungen berücksichtigen konnten. Das gelingt nicht immer. Die Mitarbeiter werden nach TVL-Tarif bezahlt. Im nächsten Jahr sind wir verpflichtet Mindestlohn zu zahlen. Dieses wird nur möglich sein, wenn geringfügig Beschäftigte in der Stundenzahl gekürzt werden. Wir haben auch Mitarbeiter auf ehrenamtlicher Basis beschäftigt. Zur Zeit befinden sich 6 Frauen im Frauenhaus. Über das Jahr hinweg haben wir eine hohe Belegung. In den Monaten April bis Juni waren wir überbelegt. Das Frauenhaus hat eine Kapazität von 8 Plätzen für Frauen und 8 Plätzen für Kinder. Von April bis Juni waren 9 Frauen und 12 Kinder untergebracht, so dass wir eine Belegung von 101 % bei den Frauen und 105 % bei den Kindern hatten. Die durchschnittliche Belegung im Jahr 2014 betrug 72 %.

Frau Paschke: Wie viele Tage befinden sich die Frauen im Frauenhaus?

Frau Nawitzki: Der Durchschnitt beträgt 48 Tage. Das ist aber sehr unterschiedlich. Einige Frauen bleiben nur 1 – 2 Nächte, aber andere Frauen bis zu einem halben Jahr. Das hängt immer von der jeweiligen Lebenssituation ab. Mit durchschnittlich 48 Tagen liegt das Frauenhaus Stendal im Landesdurchschnitt.

Frau Paschke: Weshalb haben sie nicht genügend Personal, wenn es sich um eine Pflichtaufgabe handelt?

Frau Richter: Das Frauenhaus hat 2 Festangestellte mit voller Stundenzahl beschäftigt. Diese Mindestanzahl wird durch das Land finanziert. Alles was darüber hinaus geht ist auf andere Weise zu finanzieren. Das Land fördert die Einrichtung nur, wenn auch der Landkreis zur Förderung beiträgt.

Frau Dr. Paschke: Das wir im Jahr 2009 einen Vertrag zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege mit einigen Trägern abgeschlossen haben, ist einmalig im Land Sachsen-Anhalt und hat für die Träger den Vorteil, dass eine kontinuierliche Arbeit erfolgen kann, auch wenn der Haushalt nicht im Dezember beschlossen wird.

Frau Rütten: Beim Antrag des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen-Anhalt e. V. handelt es sich um einen Zuschuss für die Landesberatungsstelle. Die Landesberatungsstelle ist auch überregional tätig, im Altmarkkreis Salzwedel, Jerichower Land und im nördlichen Bereich des Bördelandkreises. Die Personalkosten der Beratungsstelle werden überwiegend durch die Hauptfürsorgestelle finanziert, weil die beschäftigte Person selbst eine Sinnesbehinderung aufweist. Auch hier liegt ein Vertrag aus dem Jahr 2009 vor.

Frau Dr. Paschke: Ist bekannt, ob auch andere Landkreise zur Förderung der Landesberatungsstelle beitragen?

Frau Rütten: Eine Förderung anderer Landkreise ist nicht bekannt. Diese wurde in der Vergangenheit abgelehnt, weil die Landkreise selbst Vereine und Verbände unterstützen.

Für die Landesberatungsstelle für Hörbehinderte e. V. gibt es ebenfalls einen Vertrag aus 2009. Die Personalkosten der Landesberatungsstelle werden nicht über die Hauptfürsorgestelle getragen. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle unterstützten uns häufig bei Behördenangelegenheiten, wenn gehörlose Personen im Jobcenter oder im Sozialamt vorsprechen. Der Landkreis Stendal spart hier den Einsatz von Gebärdendolmetschern, die aus Magdeburg oder Rathenow hinzugezogen werden müssten. Da es immer mehr ältere hörbehinderte Menschen im Landkreis gibt, werden durch die Beratungsstelle auch aufsuchende mobile Hilfen angeboten.

Frau Dr. Paschke: Es gibt Studien, dass die erworbenen Hörbehinderungen in der Zukunft zunehmen werden.

Frau Rütten: Auf folgenden Übersichten sind weitere Projekte und Maßnahmen dargestellt, die seit Jahren durch den Landkreis Stendal gefördert werden und wichtige Arbeit im sozialen Bereich leisten.

Herr Graubner: Am 31.05.2015 findet im Tiergarten das Fest der Begegnung statt. Vereine und Verbände werden sich hier präsentieren, wir hoffen auf viele Begegnungen mit nicht Behinderten. Schirmherr der Veranstaltung ist der Landrat. Durch den MdR wird auch eine Talkrunde zum Thema Arbeit organisiert. Herr Nitsch von der Arbeitsagentur und auch Herr Wulfänger haben sich bereit erklärt daran teilzunehmen.

Frau Matthis: Der Allgemeine Behindertenverband Stendal e. V. führt Beratungen für Menschen mit Behinderungen in den Beratungsstellen in Stendal und Tangerhütte durch. Wir beraten zu Themen wie Schwerbehinderung (Neuanträge und Ablehnungen), helfen bei Widersprüchen, führen Mitgliederbetreuungen durch und kümmern uns auch um Mitglieder, die nicht mobil sind. Die Beratungsstelle ersetzt keine Rechtsberatung. 2 – 3 Klienten kommen pro Woche in die Beratungsstellen. Für die Betreuung der Beratungsstellen benötigen wir Telefonkosten und anteilige Mietkosten für unsere Räumlichkeiten.

Frau Rütten: Die Kreissenorenvertretung Stendal e. V. wird als Verein durch den Landkreis gefördert. Sie besteht seit 1996 und ist die Interessenvertretung der Senioren auf der Ebene des Landkreises zu politischen Entscheidungen.

Frau Heine, Kreissenorenvertretung: Die Kreissenorenvertretung erhebt keine Mitgliedsbeiträge. Sie ist eine Interessenvertretung der Senioren im Landkreis die sich aus einzelnen Mitgliedern der Einheits- und Verbandsgemeinden zusammensetzt. 20 Personen arbeiten in der Kreissenorenvertretung mit. 80% der Verwaltungskosten werden benötigt, um Fahrkosten zu den Sitzungen im Landkreis in im Land zu finanzieren. Die Mitglieder der Kreissenorenvertretung halten enge Verbindung zu den Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises. Sie nehmen an Veranstaltungen der Landessenorenvertretung Sachsen-Anhalt e. V. teil, oder an Seniorenkonferenzen im Landtag. Die Vertreter in den Dörfern leisten sehr gute und intensive Arbeit mit den Senioren vor Ort. 20 % der Verwaltungsausgaben werden für Büromaterial, Porto, Telefonkosten usw. benötigt.

Frau Dr. Paschke: In der Vergangenheit waren nicht alle Verbands- und Einheitsgemeinden in der Kreissenorenvertretung Stendal vertreten. Z. B. die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck. Wie sieht das jetzt aus?

Frau Rütten: Diese Lücke konnte geschlossen werden. Es sind alle Einheits- und Verbandsgemeinden des Landkreises Stendal in der Kreissenorenvertretung mit einem oder mehreren Mitgliedern vertreten.

Herr Bache und Frau Reifke vom Internationalen Bund: Die Leistungen des Saftladens umfassen Beratung und Beschäftigungsangebote, um diesem Klientel eine Tagesstruktur zu bieten. Daneben betreibt der Träger ein Möbellager, eine Suppenküche und Betreutes Wohnen für Menschen mit einer Suchterkrankung. 15 – 20 Teilneh-

mer nehmen das Angebot der Suppenküche an. Im Jahr 2015 haben wir 20jähriges Bestehen. Die finanziellen Mittel werden benötigt, um die anteiligen Personal- und Sachkosten zu finanzieren.

Frau Zosel-Mohr, Freiwilligen Agentur Altmark e. V.: Auf Grund der Sozialkonferenz haben sich 9 Organisationen in der Freiwilligen Agentur Altmark e. V. zusammengeschlossen. Aufgabe ist es, bürgerschaftliches Engagement zusammenzuführen. 2011 wurde die Freiwilligen Agentur gegründet und arbeitete bis 2012 rein ehrenamtlich. Durch den Bundesfreiwilligendienst hatte die Agentur 3 Freiwillige zur Verfügung, die den Agenturaufbau begleitet haben. Eine Person ist geringfügig über Spendenmittel angestellt. In der Freiwilligen Agentur sind zur Zeit 40 Vereine mit 105 Freiwilligen registriert, die Freiwilligenarbeit leisten. Für den Landkreis Stendal wurden mit 15 Freiwilligen im Jahr 2013 und 8 Freiwilligen im Jahr 2014 in der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber die Hausaufgabenhilfe ehrenamtlich organisiert. Am 12.09.2014 hat der 1. Freiwilligentag stattgefunden. Daran haben 300 Menschen teilgenommen. Ziel war es für die Freiwilligen 15 Einsatzstellen zu finden. Am Ende haben sich 30 Initiativen gemeldet. Davon haben 27 am Freiwilligentag teilgenommen. Es wurden 1.400 Stunden erbracht, mit einer Wertschöpfung von 8.000 €. Die Freiwilligen Agentur führt auch Demografieprojekte durch, z. B. Leben mit Familienanschluss auf dem Lande. Es ist die Aufgabe Pflegebedürftige mit Gastfamilien zusammenzuführen. Innerhalb der Förderperiode sollten als Ziel 3 Familien gefunden werden. Bisher gibt es 4 Familien und in 2 weiteren Familien besteht Interesse an diesem Projekt teilzunehmen. Die Förderung geht noch bis zum Jahr 2015. In dieser strukturschwachen Region ist es notwendig, einen Pflegehilfemix aus verschiedenen Leistungen aufzubauen. Es soll auch geprüft werden, neue Wohnprojekte auf genossenschaftlicher Basis zu entwickeln und aufzubauen. Geplant ist, zukünftig den Freiwilligentag auch in anderen Orten des Landkreises Stendal durchzuführen.

Frau Rütten: Die Telefonseelsorge Magdeburg wird seit einigen Jahren durch den Landkreis Stendal gefördert, weil sie einen wichtigen Beitrag für Menschen mit erheblichen seelischen Problemen leistet. Der Träger informiert das Sozialamt jährlich über die geleistete Arbeit und die Anzahl der Personen, die sich aus dem Landkreis Stendal Rat und Hilfe bei der Telefonseelsorge suchen. Der Träger erhält auch Zuwendungen durch das Land, die Stadt Magdeburg, die evangelische und katholische Kirche und durch andere Landkreise. Der Träger garantiert, dass die ehrenamtlich tätigen Telefonseelsorger über eine gute Aus- und Weiterbildung verfügen. Insbesondere an den Feiertagen wird die Telefonseelsorge besonders häufig in Anspruch genommen.

Frau Paschke: Beim Internationalen Bund und bei der Freiwilligen Agentur Altmark e. V. weichen die erfolgte Förderung und die beantragte Förderung erheblich voneinander ab. Würde der Internationale Bund mit den Kosten wie im Jahr 2014 auskommen?

Herr Bache: Wenn wir 1.000 € Personalkosten mehr bekommen könnten, wäre das für den Träger günstig. Bei den Sachkosten würden wir sehen, wie wir das hinbekommen.

Frau Dr. Paschke: Woher kommt die Erhöhung?

Herr Bache: Das hängt mit den Tarifsteigerungen zusammen.

Frau Paschke: Finden sie andere Sponsoren?

Frau Zosel-Mohr: Von den 3.500 € müssen wir 2.500 € an die Stadt Stendal für unsere Betriebskosten zahlen. Dann haben wir nur noch 1.000 € für unsere operativen Aufgaben.

Frau Dr. Paschke: Schwierig wird, wenn wir über die Förderung des vergangenen Jahres bei einzelnen Trägern hinweg gehen wollen. Da wir die Summe von 64.000 € bereits im vergangenen Jahr mit der erfolgten Förderung ausgeschöpft haben, sind höhere Ansätze für einzelne Träger nicht möglich.

Herr Dr. Kühn: Ich stelle den Antrag, dass die Träger der Freien Wohlfahrtsverbände die gleiche Förderung wie im Jahr 2014 erhalten.

Frau Schmidt: Ich befürworte den Antrag von Herrn Dr. Kühn. Es sollte bei der Förderung des Jahres 2014 auch im Jahr 2015 bleiben. Das Thema wurde ausgiebig diskutiert, es ist davon auszugehen, dass alle Träger gute Arbeit leisten. Wenn wir einem Träger mehr geben, müsste es bei einem anderen Träger weggenommen werden.

Frau Schwarz: Für den Antrag habe ich Verständnis. Ich sehe jedoch Ungerechtigkeiten zwischen den einzelnen Trägern. Einige haben Vorteile, andere werden benachteiligt. Es gibt Träger, die sind seit 20 Jahren tätig und werden gefördert. Andere Träger werden erst seit 2 Jahren gefördert, weil sie neu dazugekommen sind. Diese können nichts dafür. Die hier beantragten Förderungen sind m. E. Minimalforderungen der Träger. Was passiert jedoch nächstes Jahr, wenn neue Träger dazu kommen.

Frau Dr. Paschke: Ich habe einen Vorschlag hinsichtlich des Festes der Begegnung zu unterbreiten. Mit Einverständnis erkläre ich mich bereit die 500 € für das Fest der Begegnung zu besorgen. Diese 500 € sollten dem Saftladen für seine Personalkosten zur Verfügung gestellt werden. Um diese Summe ist die Förderung zu erhöhen. Wir müssen uns im Ausschuss zwischen den Haushaltsplanungen verständigen, ob es zukünftig bei dieser Förderung der Freien Wohlfahrtsverbände bleibt.

Für das Jahr 2015 wurden folgende Prioritätenliste und Förderung durch den Ausschuss beschlossen:

Träger	Maßnahme	Förderung 2015 in €
Frauenhausverein Stendal e. V.	Personal- und Sachkosten für das Frauenhaus	22.225
Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e. V.	Personal- und Sachkosten Landesberatungsstelle	2.250
Beratungsstelle für Hörbehinderte e. V. Magdeburg	Personal- und Sachkosten für Landesberatungsstelle	9.600
Kreisbehindertenbeirat	Interessengemeinschaft Fest der Begegnung Stendal	0
Allgemeiner Behindertenverband e. V. Stendal und Umgebung	Sachkosten	2.500
Kreissenorenvertretung Stendal e. V.	Verwaltungskosten	1.000
Internationaler Bund e. V.	Personal- und Sachkosten für Saftladen	20.425
Freiwilligen Agentur Altmark e. V.	Organisations- und Verwaltungsausgaben	3.500
Telefonseelsorge Magdeburg	Aus- und Weiterbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter	2.500

Frau Kleemann: Die Fördermöglichkeiten, Förderkriterien und die Situation der Träger sind grundsätzlich zu betrachten. Das lässt sich nicht nur aus den Richtlinien ableiten. Besonders deutlich wird das bei der Freiwilligen-Agentur Altmark e.V.

Frau Dr. Paschke: Die gesamte Fördersumme wurde bisher nicht angetastet. Angesichts der Haushaltslage waren wir froh, dass diese Summe nicht gestrichen wurde. Das Thema sollte im 1. Halbjahr 2015 auf unseren Arbeitsplan genommen werden. Unabhängig von der Richtlinie des Landkreises Stendal könnte der Ausschuss darüber nachdenken, sich eine eigene Richtlinie zu erarbeiten. Zukünftig müssen wir davon ausgehen, dass sich mehr Träger melden.

Frau Rütten: Die Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstelle Stendal für das Jahr 2015 erfolgt auf der Grundlage der Zuwendungsrichtlinie des Landes. Die Landkreise sind verpflichtet, mindestens 10 % der Fördersumme des Landes als Eigenanteil zu finanzieren. Dieser Richtwert wird durch den Landkreis eingehalten. Zu Finanzierung der Gesamtkosten hat auch der Träger Eigenmittel zu erbringen. Diese sind geringer als die Landkreismittel.

Herr Kittner – Caritasverband: Der Caritasverband kann mit der Förderung durch das Land und dem Landkreis leben. Bisher erfolgte die Förderung immer als Projektförderung. Der Caritasverband könnte sich auch eine vertragliche Förderung vorstellen. Im laufenden Jahr 2014 ist aufgefallen, dass die Anzahl der Kristel mit Verbraucher gestiegen ist. Deshalb wurde eine Mitarbeiterin für diesen Bereich gesondert ausgebildet. Das Problem bei dieser Droge ist, dass der Stoff schnell zu körperlichen und psychischen Schäden bei jungen Leuten führt und diese völlig verändert.

Die Selbsthilfegruppen in Osterburg und Stendal konnten beibehalten werden. Hier wurden Personen als Leiter im Suchtbereich qualifiziert. Die Einzelfallhilfen werden schwieriger, weil sie zeitaufwendig sind. In den Beratungsstellen in Osterburg und Stendal gibt es eine Komm-Struktur. Diese hat Priorität, weil nur das durch den Träger leistbar ist.

Frau Dr. Paschke: Können Sie etwas zur Anzahl der Betreuungen sagen?

Herr Kittner: Es sind 400 Klienten. Mehr ist mit dem vorhandenen Personal nicht leistbar. Allerdings betreuen wir nicht nur die Klienten, sondern auch die Angehörigen.

Herr Dr. Kühn: Das hört sich nach Krankheit an. Erhalten sie auch Unterstützung durch die Krankenkassen?

Herr Kittner: Die Krankenkassen finanzieren im Einzelfall die Entgiftung der Klienten. Darüber hinaus bekommen Selbsthilfegruppen von den Krankenkassen Unterstützung für ihre Arbeit im Rahmen der Drogen- und Suchtberatung. Der Rentenversicherungsträger unterstützt uns ebenfalls, wenn es um die Therapiemöglichkeiten für die Klienten geht. Krankenkasse und Rentenversicherung sind Kostenträger für die Klienten, jedoch nicht für die Beratungsstelle.

zu TOP 6 Anfragen und Hinweise

Herr Graubner: Der Behindertenverband kümmert sich um den Sachverhalt, der Unterstützung von Eltern mit behinderten Kindern über 14 Jahren und deren Betreuung nach der Schule. Es ist geplant eine Selbsthilfegruppe mit den Eltern zu eröffnen. Die Berichterstattung in der Presse war in der Vergangenheit sehr intensiv. Der Verband wird alle Möglichkeiten prüfen, den Eltern zu helfen.

Frau Dr. Paschke: Dieses Thema wird auch weiterhin im Sozialausschuss behandelt werden. Eine Lösung im Fall Max Vinzelberg deutet sich an. Bei der Betreuungskonferenz vor Ort ist herausgekommen, dass es neben Max Vinzelberg noch viele weitere Einzelfälle gibt und diese werden zunehmen. Im nächsten Jahr werden an den Förderschulen Erxleben und Stendal weitere Einzelfälle auftreten, für die es keine Lösung gibt. Das Problem ist hier der ländliche Raum und die Verordnung des Kulturministeriums zum Schulgesetz. Diese Verordnung sieht vor, dass die Öffnungszeiten der Schulen nicht mehr als 8,5 Stunden erfolgen muss, wenn entsprechendes Personal nicht vorhanden ist. Ist dieses Personal vorhanden, dann könnten die Schulen auch länger geöffnet werden.

Herr Stoll: Bisher versuchen wir für jeden Einzelfall eine Lösung zu finden. Eine generelle Lösung zeichnet sich bisher nicht ab. Deshalb muss auch der Appell an das Land gehen, hier eine Lösung zu schaffen. Mit der Lösung im Einzelfall wird jedoch der Druck wieder herausgenommen.

Frau Schmidt: Als Träger haben wir 2 Lösungsansätze erarbeitet. Gemeinsam wollen wir in den nächsten Tagen mit Frau Vinzelberg überlegen, welche dieser Lösungen möglich ist.

Frau Dr. Paschke: Terminplanung

Die Ausschusssitzungen sollen an jedem 2. Mittwoch im Monat stattfinden. Mit der Ausnahme der Monate April und Mai 2015. Die Sitzung im April ist am 08.04.2015 und im Mai am 06.05.2015. Im Juli und August 2015 finden keine Ausschusssitzungen statt.

Herr Dr. Kühn: Ich würde gern die Lebenshilfe in den Ausschuss einladen, um über die Berichterstattung in der Altmarkzeitung hinsichtlich der Mittagessenversorgung in der Sekundarschule in Tangerhütte zu sprechen. Auf Grund des Mindestlohnes soll hier keine Mittagsversorgung durch den Träger möglich sein.

Herr Schreiber – Lebenshilfe Tangerhütte: Der in der Altmarkzeitung dargestellte Zusammenhang ist nicht richtig dargestellt. Der Träger Lebenshilfe Tangerhütte ist auch weiterhin in der Lage, die Sekundarschule mit Mittagessen zu versorgen. Allerdings kann durch den Träger nicht mehr die Servicekraft, die das Essen ausgibt, bereitgestellt werden. Das kann nicht durch die Lebenshilfe geleistet werden.

Herr Dr. Kühn: Gibt es ein Koordinationsgremium zur Zusammenarbeit der Aufgaben im Rahmen der Aufnahme von Asylbewerbern zwischen dem Landkreis und der Stadt Stendal?

Herr Stoll: Der Landkreis und die Stadt Stendal kommen regelmäßig zusammen, um z. B. zu den Kindertagesstättenplätze zu beraten. Derzeit verfügt die Stadt Stendal über keine freien Kita-Plätze. Wir prüfen Modelle der Belegung, z. B. die Teilung eines Platzes in jeweils 2 x 5 Stunden. Gegenwärtig haben wir 10 Stunden Betreuungszeit für einen Kita-Platz. Es wird geprüft die Betriebserlaubnis zu erweitern und bauliche Modullösungen an einzelnen Einrichtungen zu schaffen. Wir werden diesbezüglich nicht nur mit der Stadt Stendal sondern auch mit anderen Trägern sprechen. Hinsichtlich der Beschulung der Asylbewerber sind wir im ständigen Kontakt mit dem schulfachlichen Referenten. Im Januar wird es mit allen Schulleitern der Grund- und Sekundarschulen Konferenzen geben. Die Kapazität in den Grund- und Sekundarschulen in Stendal ist fast erschöpft. Deshalb werden wir zukünftig die Asylbewerber auch auf andere Schulen im Landkreis verteilen. Die Fahrtzeit wird jedoch nicht mehr als eine halbe Stunde betragen. Ein weiteres großes Problem sind die zur Verfügung stehenden Lehrer und Lehrerstunden. Diese sind noch nicht vorhanden und könnten frühestens im September 2015 erhöht werden, weil dann ein neues Schuljahr beginnt. Dieser Sachverhalt ist dringend Landesintern zu klären.

Frau Dr. Paschke: Dieses war bereits Thema im Bildungsausschuss des Landes. Lehrpersonal und Schulbedarf sind im Finanzausschuss zu beantragen.

Herr Graubner: Es gab bereits eine Runde mit den Bürgermeistern der Kommunen. Auf die Kommunen würden erhöhte Kosten zu kommen, wenn das durch sie geleistet werden soll, insbesondere bei den Grundschulen. Die Haushalte der Kommunen sind jedoch nicht so aufgestellt, dass sie das könnten. Hier muss eine finanzielle Mehrausstattung erfolgen.